



Entfernung von Zecken - Abfrage 2023/24

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Schulbetrieb kann es vorkommen, dass Ihr Kind sich eine Zecke zuzieht (Pause, Ausflüge,) oder eine solche schon ‚mitbringt‘. Die Schule ist zur Entfernung von Zecken nicht verpflichtet und so kann dies von einer Lehrkraft auch nicht eingefordert werden. Gleichwohl ist es ratsam, hier schnell Abhilfe zu schaffen, da über den Speichel der kleinen Blutsauger gefährliche Krankheitserreger ins Blut des Menschen übertragen werden können. Es gilt, je schneller die Zecke entfernt wird, desto besser ist es.

Zur Abhilfe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Wir rufen Sie an und Sie entscheiden dann, ob Sie selber vorbeikommen, um die Zecke zu entfernen oder ob Sie damit bis zur Rückkehr Ihres Kindes warten wollen. Erreichen wir Sie nicht telefonisch, wird nichts weiter unternommen, die Zecke bleibt dann am Körper Ihres Kindes.
- Sie geben uns Ihr Einverständnis, dass Schulpersonal die Zecke vor Ort entfernen darf (Einverständniserklärung unten).

In beiden Fällen werden wir Sie kontaktieren. Wird die Zecke von Seiten der Schule entfernt, kann die Information auch durch einen schriftlichen Hinweis erfolgen.

Einverständniserklärung Zecken

(gilt für die gesamte Grundschulzeit bis zu einem Widerruf durch die Erziehungsberechtigten)

Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

- Ich bin damit einverstanden, dass bei meinem Kind im Falle eines Zeckenbisses die Zecke durch Schulpersonal entfernt werden darf. Diese Erklärung gilt für die Dauer der Grundschulzeit (kann aber jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung widerrufen werden).
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass Schulpersonal eine Zecke an meinem Kind entfernt. Ich möchte stattdessen angerufen werden. Falls ich nicht erreichbar bin (Notfallnummern), soll die Zecke am Körper meines Kindes bleiben.

Lauf, den _____
Datum

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten